

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

22. Sitzung
28. Januar 2013

Beginn: 10.02 Uhr
Schluss: 13.13 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Konzept für ein Aussteigerprogramm
bei der Rockerkriminalität in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU)

[0078](#)
InnSichO

Vorsitzender Peter Trapp: Zur Begründung des Besprechungspunktes – Herr Schreiber!

Tom Schreiber (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will die Gelegenheit nutzen, um für die Regierungsfractionen einige Punkte in der Sache zu nennen. Ich will damit anfangen, deutlich zu machen, dass wir gerade bei dem Thema Rockerkriminalität sehr differenzieren müssen. Nicht jeder Rocker ist kriminell. Es handelt sich hierbei zum einen um die Ein-Prozent-Outlaws, die Gesetzlosen – dass wir da sehr differenzieren müssen und nicht alles durcheinanderwürfeln. Wir haben mittlerweile, würde ich sagen, eine Art von Vergesellschaftung der Rockerkriminalität, was gerade legale/illegale Geschäftsfelder und Geschäftsbereiche betrifft. Wir sind, glaube ich, heute sehr aktuell, sofern die Pressemeldungen stimmen – ich gehe davon aus, dass die Polizei, das LKA, dazu vielleicht auch etwas sagen kann, zum Übertritt von Bandidos zu den Hells Angels, doch dabei dieses Thema nicht nur aktuell behandelt, sondern uns auch noch mal einen Sachstand gibt.

Das Aussteigerkonzept – oder die mögliche Idee dessen – hat den Hintergrund – wir müssen im Parlament auch copyright, auch ehrlich sein und immer sagen, wo die Quellen herkommen –, dass der damalige Kriminaldirektor Bernd Finger im September bei einer Veranstaltung dieses zum Thema gemacht hat. Ich persönlich finde den Ansatz sympathisch und interessant, einen anderen, einen neuen Weg zu gehen, und deswegen ist auch der Hintergrund,

zum einen dieses Thema noch mal in die Öffentlichkeit zu holen – nicht nur, dass die Medien darüber berichten, sondern dass auch wir intensiv an dem Thema arbeiten – und zum anderen vielleicht auch ohne Denkverbote an möglichen Ansätzen zu arbeiten.

Ich würde auch gern ein Wortprotokoll beantragen, damit wir uns gerade bei diesem wichtigen Thema in der Stadt im Nachgang zu der Sitzung noch einmal inhaltlich damit auseinandersetzen können. – Das soll erst einmal dazu reichen. Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Schreiber! – Es wird um ein Wortprotokoll gebeten – und auch genehmigt. Jetzt kommen wir zur Stellungnahme des Senats. – Bitte, Herr Henkel!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Richtig ist, Herr Kollege Schreiber, dass in der Presse bereits im September des vergangenen Jahres im Zusammenhang mit der Berichterstattung über einen als Kronzeuge vernommenen Aussteiger aus dem Rockermilieu berichtet wurde, dass es eine „Task Force Rocker“ bei der Berliner Staatsanwaltschaft gibt, die die Arbeit aufgenommen hatte, und auch die Polizei offensiver als bisher Rockern beim Ausstieg aus der Szene helfen wollte. Das war im „Tagesspiegel“ zu lesen. Die „Task Force Rocker“ bei der Staatsanwaltschaft gibt es, es gibt auch eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei. Bei der Task Force geht es insgesamt um die Intensivierung der Bekämpfung der Rockerkriminalität, nicht so sehr um den Ausstieg von Rockern aus dem Milieu. Wir müssen bei der Diskussion aufpassen, dass wir bestimmte Dinge und Instrumente, die es derzeit gibt, nicht alle durcheinanderbringen und sie dann sozusagen in Summe als ein klassisches Aussteigerprogramm definieren. Von der Kronzeugenregelung bis zu all den anderen Dingen, die es da gibt, sollte man das sorgsam auseinanderhalten.

Jetzt ist die Frage nach einem Aussteigerprogramm gewesen. Sie haben am Wochenende in den Medien deutlich gemacht, was Sie darunter verstehen, und auch jetzt noch mal klar gemacht, was das sein sollte. Deshalb würde ich ganz gern dem Polizeipräsidenten und dem entsprechenden Fachmann vom LKA hier Gelegenheit geben, die Dinge, die es an Maßnahmen gibt, noch einmal darzustellen. Und auch dann muss man in der Diskussion klar sagen, was in diesem Zusammenhang eher kritisch betrachtet wird, um auch das in die Diskussion einzuspeisen.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Senator! – Dann bitte Herr Polizeipräsident Kandt!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Ich habe dazu den zuständigen Dezernatsleiter, Herrn Wilhelms, mitgebracht, der nun zur Sache vorträgt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Wilhelms!

Uwe Wilhelms (LKA): Meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Ich werde zunächst einmal zu dem Thema Aussteigerprogramm Stellung nehmen, und vielleicht ergibt sich dann in der weiteren Diskussion noch die Gelegenheit, zu den anderen Details, die Herr Schreiber gerade ansprach, Stellung zu nehmen. – Die Entwicklung der Rockerkriminalität war in den vergangenen Monaten, insbesondere seit der Umsetzung des Verbots des Hells Angels Charters Berlin City, weiterhin bestimmt von einer anhaltenden Gewaltbereitschaft in der Szene.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass eine starke Fluktuation insbesondere innerhalb der beiden großen Organisationen Hells Angels und Bandidos eingetreten ist, die einerseits die Mitglieder dieser Organisationen offensichtlich verunsichert und es andererseits erschwert, die Lageentwicklung dezidiert zu prognostizieren. Offenkundig ist, dass innerhalb des weiterhin ca. 1 000 Personen umfassenden Potenzials der einschlägigen Motorradclubs, also der sogenannten Outlaw-Motorcycle-Gangs oder One-Percenter, eine Machtverschiebung zugunsten der Hells Angels und zulasten des Bandidos-Motorradclubs stattgefunden hat. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen und wird neben den inneren Verwerfungen der beiden genannten Motorradclubs auch von weiteren kleinen Gruppen beeinflusst, die ihre Eigenständigkeit bislang behaupten – für Berlin wichtig insbesondere der Gremium Motorradclub und die Rolling Wheels.

Die Zahl der öffentlichkeitswirksamen Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen hat sich verringert, was wir neben der Verunsicherung in der Szene durch die Verbotsmaßnahmen unmittelbar auf die verstärkten Kontrollen und diverse laufende Ermittlungsverfahren zurückführen. Allein 2012 wurden über 500 Ermittlungsverfahren im entsprechenden Kriminalitätsbereich geführt. Um diesbezüglich einen Anhalt zur Beurteilung des Aufwands auf der Seite der Polizei zu geben, sei erwähnt, dass neben den aufgestockten Ermittlungskapazitäten seit Mitte 2012 jeden Monat mehr als 3 000 Einsatzstunden für die Durchführung zusätzlicher Kontrollen aufgewandt wurden und werden.

Die Berliner Polizei ist weiterhin bestrebt, mit verstärkten Kräften im Rahmen eines integrierten Bekämpfungsansatzes alle Möglichkeiten der Bekämpfung und Prävention der Rockerkriminalität auszuschöpfen, insbesondere auch, um den Verfolgungsdruck aufrechtzuerhalten. Diese Intention wird in enger und vertrauensvoller Kooperation mit der Task Force der Berliner Staatsanwaltschaft umgesetzt, sodass dieser inzwischen etablierte direkte Informationskanal sowohl eine unmittelbare konzeptionelle Abstimmung der Strafverfolgungsmaßnahmen als auch die Gewährleistung einer umfassenden Lageinformation der Staatsanwaltschaft ermöglicht, was wiederum die beschleunigte und zielgerichtete Verfahrensführung begünstigt. Die Task Force bündelt auf der Seite der Staatsanwaltschaft unter hochrangiger Leitung alle Verfahren gegen die betreffende Klientel. Die enge Abstimmung mit der Task Force durch wöchentliche Besprechungen und anlassbezogenen Direktverkehr und darüber hinaus ein sehr enges Zusammenwirken aller beteiligten Dienststellen innerhalb der Verwaltung und der Strafverfolgungsbehörden haben wesentlich zur Beherrschung der Lage auf diesem Feld beigetragen. Für die Ermittlungsmaßnahmen nutzen wir alle sich bietenden rechtlichen Möglichkeiten, auch unter Einbeziehung von anderen Ordnungs- und Verwaltungsbehörden, der Steuerfahndung und weiteren Instrumenten einschließlich der nationalen und internationalen Zusammenarbeit.

Zu dem Begriff „Konzept für ein Aussteigerprogramm bei der Rockerkriminalität“: Ein ausformuliertes, öffentlich verbreitetes Konzept für ein Aussteigerprogramm bei der Rockerkriminalität, wie man es gegebenenfalls aus dem Bereich der Extremismusbekämpfung kennt, gibt es nicht. Es bietet sich aus unserer Sicht auch nicht an, ein derartiges Programm aufzulegen, insbesondere weil die bloße Mitgliedschaft bzw. das Mitlaufen in den entsprechenden Rockergruppen nicht sanktioniert ist und es sich nicht um eine quasi ideologisch definierte Strömung handelt, sondern um individuell verlaufende kriminelle Karrieren, die im Extremfall in die Bildung krimineller Organisationen münden können. Das Mittel der Wahl ist daher

ein individuell zugeschnittenes Ausstiegsprogramm, das sich bei bereits eingetretener Kriminalität auf deren Aufklärung konzentrieren muss.

Die rechtlichen und taktischen Möglichkeiten der originär mit der Bekämpfung der Rockerkriminalität betrauten Dienststellen im Rahmen eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes werden offensiv ausgeschöpft und die repressiven Ansätze begleitet durch eine offensive Ächtung der Rockerkriminalität einerseits und individuelle Ausstiegsmöglichkeiten für Mitglieder der Outlaw-Motorcycle-Gangs andererseits. Bei dem in der Presse kolportierten Aussteigerprogramm für Rocker handelt es sich insoweit nicht um ein festgeschriebenes Konzept, sondern um die Nutzung bestehender rechtlicher Möglichkeiten im Einzelfall, orientiert an dem Prinzip der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung des Strafgesetzbuches – § 46b StGB –. Wir versuchen, im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage neben den Maßnahmen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr individuell zugeschnittene Ausstiegsangebote für Straftäter zu machen, wenn sie bereit sind, die Aufklärung schwerer Straftaten zu erleichtern. Dabei geht es konkret im Vorfeld entsprechender Strafverfahren zuerst um ein präventives Angebot an alle Beteiligten, sich durch Zusammenarbeit mit der Polizei dem Dunstkreis der Organisationen zu entziehen. Ist der Rocker oder der One-Percenter dann Tatverdächtiger, Beschuldigter und später Angeklagter aufgrund einer konkreten Tat, geht es individuell darum, den bereits erkannten Straftätern die Möglichkeiten und gegebenenfalls positiven Folgen der Mitwirkung bei der Aufklärung von Straftaten zu verdeutlichen. Letzteres kann selbstverständlich nur in engem Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft erfolgen und darf die Durchführung der Strafverfahren bzw. des Hauptverfahrens nicht behindern.

Der Erfolg solcher Maßnahmen ist immer auch abhängig von der zuverlässigen Einschätzung der Persönlichkeit des Betroffenen und beinhaltet außerdem eine sorgfältige Prognose des weiteren Verlaufs. Denn bekanntermaßen bewirkt das Durchbrechen des Schweigegebotes innerhalb der Rockerorganisation nicht selten eine Gefährdung dieser Person. Die Mittel des Zeugenschutzes müssen in diesem Zusammenhang sorgfältig abgewogen werden. Wir halten es daher für taktisch sinnvoll – und entsprechende Feststellungen bestätigen diese Einschätzung –, derartige Maßnahmen nicht im Rahmen eines öffentlich verbreiteten Aussteigerprogramms, sondern immer nur individuell und in wenigen Einzelfällen anzubieten.

Ich sage noch mal drei wesentliche Gründe dafür. Erstens: Der Verhaltenskodex innerhalb der Outlaw-Motorcycle-Gangs basiert auf den internen Sanktionierungsmechanismen und der unbedingten Verdeutlichung des persönlichen Machtanspruchs der Führer dieser Gruppen. Dem ein öffentliches Aussteigerprogramm entgegenzusetzen, würde deren interne Argumentation fördern, der Staat als erklärter Gegner nehme die Herausforderung der Gruppe an, womit der zur Schau getragene Machtanspruch der Führer dieser Gruppen eher bestätigt würde.

Zweitens: Die Einschüchterung etwaiger Mittäter durch den Gruppendruck innerhalb der Organisationen basiert auf physischer Gewaltausübung und Schaffung von Abhängigkeiten. Intellektuelle oder ideologische Überzeugungen spielen bei dieser Klientel keine erkennbare Rolle. Das heißt im Regelfall, dass ein potenzieller Aussteiger zwar an bestimmten künftigen Straftaten nicht teilnehmen will oder sich aufgrund der internen Sanktionen körperlich gefährdet sieht, aber keineswegs eine grundlegend neue Haltung in Bezug auf Gewaltausübung und Kriminalität entwickelt. Zumindest zeigen Beispielfälle, dass die Abwägung zwischen konkreten persönlichen Vor- und Nachteilen im Vordergrund steht bei der Überlegung, auszustiegen, verbunden mit der meist nicht eingestandenen Angst, gewalttätige Sanktionen zu

erleiden. Derartige Personen sind erfahrungsgemäß mit plakativen Ausstiegsangeboten schlecht zu erreichen.

Drittens: Aufgrund ungünstiger Bedingungen des Einzelfalls kann es immer wieder zu der Einschätzung kommen, dass eine Anwendung der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung nicht von Erfolg begleitet sein würde und sich individuell nicht anbietet. In solchen Fällen würde ein öffentlich vermitteltes Aussteigerprogramm einen Anspruch suggerieren, dem die Realität nicht gerecht werden könnte. Die Übermittlung der polizeilichen Botschaft, im Zuge der Ächtung krimineller Gruppierungen und der Rahmenbedingungen daraus auszusteigen, erfolgt daher in erster Linie mittelbar über Gespräche im Rahmen von Polizeieinsätzen im Bereich der Gruppen, und sie wird durchgeführt von Beamten, die in ständigem Kontakt mit den Rockergruppen stehen und ihnen zumeist persönlich bekannt sind.

Individuelle Angebote werden im direkten persönlichen Gespräch mit dem potenziellen Aussteiger unterbreitet. Der direkte Kontakt und die persönliche gegenseitige Kenntnis der Beteiligten, also der Polizisten und der Rocker untereinander, nutzt zusätzlich insbesondere in Bezug auf Mitläufer und subalterne Mitglieder der Vereine den Effekt, der sich aus der Schwächung der Position der Führer der Gruppen ergibt. Indem die Polizei persönliche Präsenz und Ansprechbarkeit demonstriert, wird deren Anspruch auf uneingeschränkte Souveränität gewissermaßen untergraben.

Ferner ergibt sich eine Schwächung der Strukturen, indem falsche Solidarisierungen zwischen den Gruppen durch aktive Kontaktaufnahme seitens der Polizei behindert werden. Es gilt, sowohl die Strukturbildung der Outlaw-Motorcycle-Gangs durch fortlaufende Maßnahmen zu schwächen als auch gleichzeitig die kriminellen Leitfiguren der Szene zu entzaubern und zu demonstrieren, dass ihnen der wesentliche Verfolgungsdruck gilt.

Die Verwendung von Ausstiegsangeboten ist im Bereich der Schwer- und schwerstkriminellen keine neue Maßnahme und seit Jahren im Gesetz verankert. Auch wurde diese Möglichkeit hinsichtlich der Rockerkriminalität nicht erst in jüngster Zeit betrieben. Seit der Mitte des Vorjahres sind aber mehrere signifikante Fälle des Ausstiegs entstanden, so insbesondere Ausstiegsfälle ehemals hochrangiger Mitglieder der Bandidos. Letztere führten zu mehr als 60 Ermittlungsverfahren, die mehrheitlich noch in Bearbeitung sind bzw. in denen Anklage erhoben wurde und die teilweise derzeit vor dem Landgericht Berlin verhandelt werden.

Die aufgedeckten Straftaten bewegen sich vornehmlich im Bereich der Rauschgiftkriminalität, des Handels mit Drogen – mit Amphetaminen, Kokain, Cannabis, in dieser Reihenfolge –, sowie im Rahmen des Waffenhandels und der Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Als Beispiel für den Umfang solcher Verfahren, die durch Aussteiger befördert werden können, nenne ich die Maßnahmen am 7. Juni letzten Jahres, als wir bei insgesamt 78 Durchsuchungen in Berlin, Brandenburg und anderen Bundesländern – innerhalb eines Verfahrens wohlgehemmt – in sehr großem Umfang Beweismittel sicherstellen konnten. Insgesamt bewegt sich die sogenannte Rockerkriminalität neben der Drogen- und Waffenkriminalität mehrheitlich in den Bereichen der sogenannten Rotlichtkriminalität sowie in allen Formen der Gewaltkriminalität von Körperverletzung bis hin zum Mord.

Ich möchte noch einen kleinen Ausblick anschließen. Da, muss man sagen – wie bereits ausgeführt –, kann eine erfolgreiche polizeiliche Bekämpfung der Rockerkriminalität nur im Zu-

sammenspiel von offensiver Präsenz, intensiver Ermittlungs- und Aufklärungstätigkeit und konsequenter Auswertung gelingen. Einerseits ist durch polizeiliche Präsenz und Kontrollmaßnahmen die Verunsicherung der Szene aufrechtzuerhalten und andererseits durch Nutzen aller zulässigen Möglichkeiten die Aufdeckung von Straftaten zu betreiben. Hierbei stehen sowohl die häufig öffentlichkeitswirksamen Gewalttaten – Handgreiflichkeiten, Schussabgaben und dergleichen – im Fokus als auch erkennbare Kriminalitätsstrukturen im Bereich der Rauschgift-, Rotlicht- und sonstigen Organisierten und Bandenkriminalität. Die nationale und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Rockerkriminalität – derzeit vorrangig mit dem skandinavischen Raum – steht ebenso im Vordergrund, weil die relevanten Akteure die überregionalen Strukturen der Gruppen auch für ihre kriminellen Aktivitäten nutzen.

Die Bekämpfung der Rockerkriminalität muss daher im ständigen Austausch mit den Erkenntnissen aus den anderen Kriminalitätsfeldern erfolgen und darf nicht eindimensional gesehen werden. Hierbei spielt die Auswertung von polizeilichen Informationen zum Straftatenaufkommen einerseits ebenso wie zu den Verflechtungen innerhalb der kriminellen Szenerien eine besondere Rolle, sowohl in Bezug auf die handelnden Personen als auch auf die Strukturen. Falsch wäre es, bei Rockerkriminalität ausschließlich an Auseinandersetzungen zwischen Personen im öffentlichen Raum zu denken, die mit Kutten bekleidet sind. Das ist nur der öffentlich sichtbare Teil sozusagen. – So weit dazu.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wilhelms! – Wortmeldungen gibt es von Herrn Wolf, Herrn Dr. Juhnke und Herrn Schreiber.

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Der Besprechungspunkt heute, den die Koalition beantragt hat, heißt „Konzept für ein Aussteigerprogramm bei der Rockerkriminalität in Berlin“. Wir haben jetzt ausführlich gehört, dass es das erstens nicht gibt und zweitens gar keinen Sinn machen würde. – [Heiterkeit bei den GRÜNEN] – Drittens möchte ich hinzufügen: Das hatte ich schon geahnt, und zwar deswegen, weil es sich, wie auch noch mal richtigerweise dargestellt wurde, bei der Rockerkriminalität um einen ganz anderen Kriminalitätsbereich, um eine ganz andere Motivlage handelt als zum Beispiel beim Thema Rechtsextremismus, wo wir durchaus auch das eine oder andere erfolgreiche Aussteigerprogramm hatten. Es empfiehlt sich eben nicht, immer zu gucken, dass man auf den kurzfristigen Showeffekt zielt, Kollege Schreiber, und man Besprechungen beantragt, wenn man nicht weiß, wohin die ganze Sache führen soll.

Der Innensenator hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass man nicht alles so durcheinanderschmeißen sollte beim Thema Rockerkriminalität, sondern sehr genau sortieren muss, welche Mittel und Möglichkeiten man überhaupt hat und welche zielführend und sinnvoll sein können. Da wir jetzt unter dem Besprechungspunkt offensichtlich allgemein über Rocker reden und nicht über das, was hier beantragt wurde, nämlich über ein Konzept für ein Aussteigerprogramm bei Rockerkriminalität, würde mich interessieren – erstens: Gibt es eigentlich eine Evaluierung anderer Aussteigerprogramme, auch auf Landesebene, in Verbindung mit dem, was das Bundesamt für Verfassungsschutz an interner Evaluierung bei Aussteigerprogrammen beim Thema Rechtsextremismus hat, bei der externen Evaluierung der Aussteigerprogramme, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit kofinanziert werden, etc.? Gibt es dazu irgendwelche Erkenntnisse, was dort die Zielgenauigkeit dieser Aussteigerprogramme angeht?

Und zum Zweiten: Gibt es in irgendeiner Art und Weise eine Evaluierung dessen, was Sie angesprochen haben als sozusagen die kleine Ausstiegsmöglichkeit über die kleine Kronzeugenregelung? Gibt es dort Zahlen, wie oft das in Anwendung gebracht wurde, wo es wirklich funktioniert hat, ob es Rückfälle gegeben hat etc.?

Dritter Punkt: Es gab auch im Deutschen Bundestag – da gehörte es übrigens auch hin, wenn wir über die kleine Kronzeugenregelung reden würden – kürzlich eine Anhörung darüber, wo die rechtsstaatlichen Bedenken vorgetragen wurden, was es bei der großen Kronzeugenregelung so auf sich hat. Das ist in der Tat ein schwieriges Feld. Man bietet ja Schwerstkriminellen quasi Straferlastung, teilweise Straffreiheit, den Einstieg in ein anderes Leben mit besonderem Zeugenschutz an, damit sie andere Leute verraten und Strukturen aufdecken. Das ist in der Tat ein hochproblematisches Feld. Deswegen wäre es sinnvoll, bevor man so allgemein und locker darüber redet, auch noch einmal zu evaluieren: Was hat es gebracht? Was hat es an politischen und juristischen Nebenwirkungen? – um das vernünftig aufzuklären.

Letzter Punkt: Wir hatten – weil Sie das selbst angesprochen haben – im Bereich Bekämpfung Rockerkriminalität nicht nur die Razzien und die Sicherstellung von Beweismitteln, sondern auch das Problem, dass eine dieser Razzien vorzeitig aus der Behörde heraus verraten wurde. Es wurde uns zugesichert, dass es eine interne Aufklärung gibt. Wir haben jetzt in der Presse lesen können, dass irgendjemand als der Tippgeber identifiziert wurde. Hatte das jetzt irgendwelche Konsequenzen, wie ist da der Verfahrensstand – wenn wir eh schon bei so einer Runde sind, einem Besprechungspunkt: „Wir plaudern mal so allgemein über Rocker“?

Vorsitzender Peter Trapp: Danke, Herr Wolf! – Jetzt Herr Dr. Juhnke.

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich glaube, aus den Ausführungen ist deutlich geworden, dass wir es bei der Rockerkriminalität mit einer der tatsächlich wichtigsten Herausforderungen für die innere Sicherheit in dieser Stadt zu tun haben. Insofern ist es klug und richtig, sich im Innenausschuss über diese Thematik zu unterhalten, gerade vor dem Hintergrund eventueller Aktualitäten. Wir wissen es, aber vielleicht ist es richtig, mal wieder deutlich zu machen, dass diese Outlaw-Motorcycle-Gangs keine Motorradhobbygruppen sind, sondern Teil der organisierten Kriminalität in dieser Stadt. Von daher danke ich für diesen Bericht, auch über die Arbeit der Task Force, was da schon gemacht wird, auch an repressiven Maßnahmen. Ich glaube, das sind Dinge, die keiner der Beteiligten von der Polizei wirklich gern macht, weil das Dinge sind, wo wirklich auch eine Bedrohung herrscht u. Ä. Deshalb noch mal mein außerordentlicher Respekt insbesondere vor der Arbeit der Polizei in diesem Felde, die sicherlich nicht zu den einfachen Dingen gehört.

Sie haben zur Repression eine ganze Menge erzählt. Sie haben auch dargelegt, Aussteigermotivierung ist eine sinnvolle Ergänzung. Insofern ist es nicht falsch, über ein Programm zu reden. Sie haben einiges erwähnt – kleine Kronzeugenregelung oder Zeugenschutzprogramm. Meine Frage geht dahin: Was kann man neben der Ächtung Sinnvolles an Prävention tun? Da sind wir natürlich wieder bei einem Feld, wo wir genau wissen, dass das nicht nur polizeiliche Maßnahmen sind, über die wir da reden. Aber hier geht es letztlich darum, hier sind junge Männer, die unter Umständen Gruppenzugehörigkeit suchen und in der Kriminalität landen. Vielen ist bewusst, was sie da machen, vielen aber auch nicht. Jetzt ist die Frage: Wie kommen wir an diejenigen heran, denen es gar nicht so bewusst ist, die da hineinschlittern, die sich vielleicht auch falsche Gedanken darüber machen, was es heißt, ein Leben unter ständi-

ger Bedrohung zu führen, vielleicht auch Bedrohung an physischer Integrität, am Leben? Wie kann man da ansetzen? Ist es aus Ihrer Sicht sinnhaft, eventuell solche Ansätze zu propagieren? Und was kann die Polizei da gegebenenfalls machen? Wobei ich meine Einschränkung noch mal wiederholen möchte: Wir sind da bei einem Thema, das auf anderen Politikfeldern genauso zu Hause ist wie bei der Frage Polizei.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Dr. Juhnke! – Ich begrüße Herrn Staatssekretär Krömer – aber das Wort bekommt jetzt Herr Schreiber.

Tom Schreiber (SPD): Herzlichen Dank! – Ich will mich auch bedanken für die langen und intensiven Ausführungen zu bestimmten Punkten, zu denen Sie Stellung bezogen haben, zu der Frage individuelles Aussteigerprogramm – genau das war ja auch ein Stück weit Anlass dessen. Zum einen ging es darum, dass im September dieses polizeilicherseits so geäußert wurde, und es ist auch gutes Recht der Abgeordneten, dieses Thema aufzugreifen – und nicht nur aufzugreifen, sondern sich auch damit zu befassen.

Zum anderen, Herr Wolf, steht es, glaube ich, jedem gut zu Gesicht, bei dem Themenfeld nicht mit Polemik zu reagieren und zu agieren, sondern sich einmal mit dem Thema zu befassen. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Das glaube ich wohl kaum. – Ich sage Ihnen, wenn man sich mehrere Wochen, Monate damit befasst, Rockerstreife selbst mitmacht und viele andere Dinge tut, dann kriegt man ein gewisses Bild über diese Thematik und dann redet man nicht nonchalant sozusagen über den Frühstückstisch über dieses Thema. Deswegen bitte ich, solche dumpfen Polemiken zu unterlassen, denn ich glaube, das hilft dem Thema nicht. Das Thema ist viel dramatischer als das, was wahrscheinlich in der Öffentlichkeit wahrnehmbar ist – auch bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Ich will nur auf einige Aspekte hinweisen: Es ist Fakt, dass wir in Berlin, beispielsweise in Treptow-Köpenick, in Einfamilienhaussiedlungen mittlerweile Häuser haben, die umgebaut werden – nicht zu Vereinshäusern, aber wo Rocker sich sozusagen festsetzen. Es ist Fakt, dass beispielsweise in Ostdeutschland Rocker Klassenfahrten finanziert haben, man sich abfotografieren lässt und das auch noch gut findet. Es ist genauso Fakt, dass Rocker auch in Berlin und anderswo im Sportbereich und anderswo auch finanziell dabei sind, auch in der Immobilienbranche und, und, und. Man kann das alles fortsetzen. Vieles kann man nicht unbedingt öffentlich debattieren und diskutieren, aber das ist ein Themenfeld, das sehr groß und weit ist, auch inhaltlich weit und stark ist, und deswegen gebietet es, glaube ich, die Sache selbst, damit auch etwas seriöser umzugehen.

Deswegen würde ich gern noch einmal fragen wollen – weil das sicher letzten Endes daran anschließt mit der Frage Zusammenarbeit Berlin Brandenburg, auch mit den Brandenburger Kollegen –, ob sie dazu etwas sagen können. Wie ist die Zusammenarbeit? Wie ist der persönliche Bereich – gerade was Brandenburg betrifft? Es macht wenig Sinn, dass das Land Berlin im Bereich Polizei und Justiz gut aufgestellt ist, auch fachkundig ist, Vorreiter ist, auch deutschlandweit, andere Bundesländer aber nicht mitziehen.

Es steht übrigens auch die Frage im Raum, warum es kein bundesweites Verbotsverfahren zu diesem Thema gibt – der Bund ist in der Sache auch gefragt; es hätte ganz andere Auswirkungen, wenn die Bundesebene da eine Rolle spielte –, und auch die Frage der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern.

Ich würde auch noch mal wissen wollen, wie Sie die Verflechtung sehen zu dem Themenbereich legale/illegale Geschäftsfelder. Das ist, glaube ich, auch ein wichtiger Punkt. Wir wissen in Teilen – jedenfalls die, die sich damit befassen –, was Shisha-Bars und andere Dinge in Berlin anbelangt, was da teilweise läuft. Auch das Thema Geldwäsche ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Und als letzten Punkt will ich – weil Sie ja den Ball noch mal zu uns gespielt haben – die aktuelle Situation aufgreifen: Auflösung der Bandidos in Berlin und Übertritt zu den Hells Angels. Sofern Sie da etwas sagen können – es gab heute eine Presseveröffentlichung –, würde uns interessieren, wie da der aktuelle Sachstand ist. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Schreiber! – Jetzt hat Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich finde es auch richtig, dass wir uns darüber unterhalten, Kriminelle besser zu verfolgen, den Verfolgungsdruck hochzuhalten in bestimmte Richtungen des kriminellen Milieus und das hier auch im Innenausschuss zu besprechen. Nur ist das Thema, das Sie als Koalitionsfraktionen angemeldet haben, ein bisschen missverständlich – dazu hat Herr Wolf alles gesagt. Das Thema, das Sie angemeldet haben, lautet „Konzept für ein Aussteigerprogramm bei der Rockerkriminalität“. Nach den aktuellen Pressemeldungen kann man ein bisschen zynisch sagen, die organisieren ihr Aussteigerprogramm schon selbst, indem irgendwelche Bandidos zu den Hells Angels übertreten. Aber dass wir als Land ein Aussteigerprogramm auflegen und darüber konzeptionell reden, davon habe ich hier gar nichts vernommen – und das war auch nicht so gewollt, musste auch nicht. Denn das, was es an Ausstiegsmöglichkeiten gibt, ist jetzt als kleine Kronzeugenregelung nach § 46b StGB genannt worden. Wir Grüne waren immer sehr kritisch, dass man diesen Leuten hilft, ihnen für Verrat Strafnachlass zu geben, und ich würde diese Debatte gern weiter fortführen. Sie haben jetzt gesagt, es ist eine Möglichkeit, wie man Personen entgegenkommen kann, die mit dem Milieu brechen, die möglicherweise helfen, Straftaten aufzuklären oder sogar welche zu verhindern. Hier wären natürlich die Anwendungsfälle, die es seit 2009 – das ist ja ein relativ junges Instrument – gibt, wenn man die genauer bezeichnen könnte, wenn man darlegen könnte, ob das etwas bringt und in welchem Umfang – – Also hier noch mal die Nachfrage, ob Sie da vielleicht konkreter liefern könnten. Denn das ist das Einzige, was wirklich konkret neu ist an rechtlichen Möglichkeiten.

Die Task Force – das ist etwas, was man unter einem anderen Titel vorher auch hätte machen können. Wenn man mit Staatsanwälten spricht, die man im Gerichtsviertel trifft, dann sagen die es einem auch. Die haben vorher nichts anderes gemacht, nur nennen sie es jetzt Task Force, weil sie dort Fälle bündeln.

Wir haben im politischen Raum immer noch ein paar offene Fragen, da möchte ich auch an die von Herrn Wolf erinnern, nämlich was jetzt mit dem Ermittlungsverfahren gegen den Polizeibediensteten wegen Geheimnisverrats ist – auch für ihn gilt die Unschuldsvermutung. Wie weit ist das Verfahren gediehen? Kommt es zu einer Anklage oder zu einem Disziplinar-

verfahren? Ist es zu Ergebnissen gekommen? Denn was ich nicht will, ist, dass man in dieser hitzigen Zeit, die wir vor nicht ganz einem Jahr hatten, als diese Razzia verraten worden ist, einen Schuldigen sucht und den jetzt liefert, es aber nicht der Wahrheit entspricht, dass es die Person war. Ich will genau wissen: War es die Person, die Sie der Öffentlichkeit „geliefert“ haben, oder war sie es nicht? Diese Frage ist für mich noch im Raum: Hat diese Person die Razzia verraten, oder war sie es nicht, waren es möglicherweise andere?

Zweite Frage: Herr Schreiber hat dankenswerterweise noch einmal an die Verdienste von Herrn Finger erinnert. Es ist ein bisschen widersprüchlich, wenn wir uns jetzt dessen rühmen. Er hat viele Vorschläge zur Bekämpfung der Rockerkriminalität, aber auch der „italienischen“ Mafiastrukturen gebracht, unter anderem in der Zeitschrift „Der Kriminalist“ Mitte letzten Jahres, wo er auch viele gute Vorschläge zur Einziehung und zum Verfall von Vermögen aus kriminellen Milieus gemacht hat, die allesamt der Bund hätte aufgreifen müssen, die wir vielleicht als Land Berlin ein bisschen politisch vorantreiben können. Nur eine Frage ist noch offen: Warum ist Herr Finger schon im Ruhestand, obwohl er letztes Jahr einen Antrag gestellt hat, seine Dienstzeit zu verlängern? Sie rühmen einerseits seine Verdienste, auf der anderen Seite hat man ihn relativ schnell – oder an der klaren Grenze – aus dem Dienst entlassen, obwohl da noch Spielraum gewesen wäre – also auch hier ein widersprüchliches Verhalten aufseiten der Polizei.

Die letzte Frage: Hat das Verbot der Hells Angels Berlin City wirklich etwas gebracht? Das ist ein Charter unter vielen gewesen. Die Personen sind jetzt wahrscheinlich in irgendwelchen anderen Charters oder organisieren sich anderswo. Steht dort der Aufwand im Verhältnis zum Ertrag, oder hätte man da anders herangehen müssen? Diese Frage würde ich gern noch mal mit Substanz hier diskutieren, ob es sich tatsächlich gelohnt hat, diesen einen kleinen Verein aus dem Rockermilieu zu verbieten. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lux! – Jetzt hat Herr Lauer das Wort.

Christopher Lauer (PIRATEN): Auch noch mal vielen lieben Dank für die Ausführungen, das war sehr instruktiv! Uns hat es auch ein bisschen verwirrt, weil wir natürlich auch erwartet haben, dass jetzt irgendetwas über ein Aussteigerprogramm kommt, Sie aber relativ klar formuliert haben, dass das in einer solchen Form wahrscheinlich eher kontraproduktiv wäre. Deswegen wäre meine Frage, was Sie sich bei den bisherigen Maßnahmen, die es im Moment gibt, aus der alltäglichen Erfahrung wünschen würden. Was wären noch weitere flankierende Maßnahmen oder Dinge – von Ausstattung bis zu rechtlichen Rahmenbedingungen –, die Ihnen in dem Arbeitsbereich die Arbeit erleichtern würden oder wo Sie sagen würden, okay, das ist tatsächlich ein Mittel, das würde etwas bringen?

Eine Frage, die ein bisschen gemein ist: Ich habe in dem ganzen Vortrag und jetzt hier in keinem der Beiträge etwas von V-Personen gehört. Wir haben hier in der Vergangenheit schon mehrfach gehört, dass es sich bei V-Personen um ein polizeiliches Ermittlungsmittel handelt, das unersetzlich ist und ganz tolle Informationen liefert. Vielleicht könnten Sie noch mal darauf eingehen – mir ist natürlich klar, dass Sie jetzt hier keine Details nennen können –, ob so etwas überhaupt getan wird und worin sich die Rockerkriminalität in ihrer Organisation zum Beispiel von Nazis unterscheidet, bei denen man bereit ist, so etwas wie V-Personen einzusetzen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lauer! – Dann bitte, Herr Polizeipräsident, zu den Fragen, die aufgeworfen sind, wenn Sie die beantworten können! Oder geben Sie gleich weiter an Herrn Wilhelms?

Polizeipräsident Klaus Kandt: Ich würde jetzt noch zwei Sätze sagen. Der eine bezieht sich auf den Verrat der Razzia: Die Ermittlungen laufen noch. Der entsprechende Kollege ist nach wie vor suspendiert, sodass Sie erwarten können, dass die ganze Sache auch Konsequenzen haben wird. Die Schuldfeststellung in diesem Fall trifft dann das Gericht und nicht wir, und daran werden sich weitere Disziplinarmaßnahmen anschließen. Ich bin guter Dinge, dass wir da zu einem Ergebnis kommen.

Zu den weiteren Fragen wird Herr Wilhelms noch etwas sagen. Ich möchte aber etwas zum Rockerkonzept allgemein sagen. Es ist so, dass wir schon erhebliche Ermittlungskapazitäten einsetzen, um einen Verfolgungsdruck aufrecht zu erhalten. Aus meiner Sicht ist das auch angemessen und richtig, und die Erfolge zeigen schon, dass eine gewisse Verwirrung der Szene eingetreten ist, dass es zum Teil auch zu Selbstaflösungen gekommen ist und man schon reagiert. Auch die Vielzahl der Ermittlungsverfahren spricht für das Konzept, ganz klar. Wir haben in Berlin-Brandenburg einen zusammenhängenden kriminalgeografischen Raum; seit Jahren besteht hier eine enge Zusammenarbeit der Berliner und Brandenburger Polizei und des LKA, und ich denke, auch sehr positiv.

Zum Thema V-Personen – das hatten wir in der letzten Ausschusssitzung unter einer anderen Überschrift – möchten wir in öffentlicher Sitzung grundsätzlich nichts sagen. – Und jetzt wird Herr Wilhelms einige Dinge sagen.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Wilhelms!

Uwe Wilhelms (LKA): Zunächst einmal scheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass das, was hier kleine Kronzeugenregelung genannt wird, so im Gesetz nicht bezeichnet wird. Sie ist natürlich auch nicht mit einer richtigen Kronzeugenregelung zu verwechseln. Bei der kleinen Kronzeugenregelung handelt es sich um eine Maßnahme, die auf das Hauptverfahren ausgerichtet ist, also ausschließlich auf den Straftäter. Eine regelrechte Kronzeugenregelung würde auch im Vorfeld bereits Wirkung entfalten. Und das glauben wir eben nicht – wobei ich da noch mal darauf hinweisen will: Wir reden hier über eine Klientel, die sich aus den sogenannten Outlaw-Motorcycle-Gangs speist, also über eine Gruppe von vielleicht 1 000, vielleicht ein wenig mehr Personen, die auch innerhalb der Rockergruppierungen bereits eine gewisse – sagen wir mal – Qualität darstellt und sich selbst auch als außerhalb der staatlichen Strukturen stehend begreift. Insofern muss man immer darauf achten, dass wir über diese Klientel reden.

Was die Zusammenarbeit betrifft, kann ich einerseits durchaus den Ausführungen folgen, dass die bloße Benennung einer Task Force noch keine Verbesserung ergibt. Aber de facto ist es so – das ist auch eine langjährige Erfahrung in der Kriminalitätsbekämpfung –, dass eine Spezialisierung innerhalb der Staatsanwaltschaft, noch dazu, wenn sie mit einem gewissen öffentlichen Druck erfolgt, immer dazu führt, dass Verfahren tatsächlich besser gebündelt werden, schneller angebracht werden können und eine unmittelbarere Vereinbarung über Maßnahmen mit der Staatsanwaltschaft möglich ist, als es in manchen anderen Bereichen möglich ist. Zwar sind wir in den Bereichen Organisierte und Schwere Kriminalität ohnehin immer noch in der glücklichen Lage, mit den jeweiligen Dezernenten der Staatsanwaltschaft unmittelbar

zusammenarbeiten zu können, aber ich kann sagen, dass für den Bereich Rockerkriminalität im vorigen Jahr letztlich auch die Anbindung bei der Behördenleitung der Staatsanwaltschaft und die entsprechende Verve, die in dieses Thema hineingebracht worden ist, eine Wirkung entfaltet hat.

Und sie entfaltet auch eine Wirkung über das Bundesland Berlin hinaus, weil in den Besprechungen, die wir regelmäßig durchführen, auch das Bundesland Brandenburg vertreten ist und sozusagen unser Counterpart auf der Brandenburger Seite über eine ähnliche Informationslage und Informationsdichte verfügt wie wir.

Wenn Sie mich als Polizisten fragen, was ich mir da noch wünschen würde: Natürlich würde ich mir mehr Beamte sowohl in Berlin als auch in Brandenburg wünschen – für dieses Thema gar keine Frage – und all das, was man da sonst noch so gebrauchen könnte, und vielleicht auch ein paar Staatsanwälte mehr, damit diese nicht in der Bearbeitung anderer Verfahren fehlen. Aber im Grunde genommen ist bei der Rockerbekämpfung im Laufe des letzten Jahres schon eine relativ gute Situation im Bereich der Repression entstanden, soweit eben die gesetzlichen Möglichkeiten da sind.

Wir hatten dann noch das Thema Prävention bzw. Ächtung. Ich habe mich in meiner Darstellung vorhin bemüht, schon einige Stichworte anzusprechen. Es geht auf der einen Seite um das Entzaubern dieser Gruppen als Attraktionspunkt für junge Leute, die sich unter Umständen für die Machtausstrahlung dieser Gruppen begeistern. Insofern versuchen wir, entsprechende Erfolge in der Bekämpfung dieser Szenerie öffentlich zu machen, um dadurch einen gewissen Abschreckungsfaktor zu erzeugen. Was wir weiterhin aktiv tun, ist, Gruppen zu beobachten bzw. deren Tun auszuwerten, die sich unterhalb dieser OMCG-Schwelle befinden, also die sich beispielsweise als Streetgangs oder Motorradclubs überhaupt gerieren – es sei denn, es handelt sich um die Harley-Davidson fahrenden Zahnärzte mit Goldhelm oder so, da brauchen Sie in diesem Zusammenhang nicht so genau hinzuschauen.

Die sonstige Entwicklung in dem Bereich ist schon angeklungen. Wir haben eindeutig eine Machtverschiebung von den Bandidos hin zu den Hells Angels. Es ist aber bei Weitem noch nicht so, dass es sozusagen ein Wegbrechen der Bandidos gäbe, sondern sie sind nach wie vor in dreistelliger Größenordnung in verschiedenen Chapters aktiv, und sie verfügen ebenso wie die Hells Angels über eine überregionale und internationale Unterstützung aus ihren Verbänden, sodass wir nicht damit rechnen, dass es hier wirklich zu einer vollständigen Übernahme der einen Seite durch die andere kommt. Aber gleichwohl wird es immer wieder zu Konfliktsituationen kommen. Es geht sicherlich zwischen diesen beiden Großen um die Macht, auch um die Macht über noch verbliebene eigenständige Charter anderer Gruppen. Ich nannte vorhin zum Beispiel Gremium usw. – Das ist die Situation, die wir im Augenblick haben, die sich im Grunde genommen monatlich ändert. Deswegen lässt sich dezidiert gar nicht prognostizieren, wie es im nächsten Jahr aussieht. Deswegen müssen wir da in der Beobachtung sehr eng an der Lage bleiben.

Ich möchte noch mal zur Prävention sagen: Wie gesagt, einerseits entzaubern, andererseits die Gruppen im Vorfeld im Umfeld beobachten und auch entsprechend aufklären, aber auch immer wieder die Öffentlichkeit daran erinnern, dass die Kooperation mit derartigen Clubs vor allem diese Clubs stärkt und es durchaus zu bedenken ist, ob man im Rahmen von Stadtfesten – oder was auch immer da stattfindet – finanzielle Zuschüsse beispielsweise von den Hells

Angels einwerben sollte. Das ist aber sicherlich nicht nur eine polizeiliche Aufgabe, sondern auch von anderen Verwaltungen sicherzustellen.

Es ist hier angeklungen, dass der Bund in diesem Feld nichts mache. Da muss ich Ihnen sagen, diesen Eindruck habe ich nicht. Es gibt sehr wohl des Öfteren entsprechende Informationsaustausche auch auf Bundesebene – sowohl auf der polizeilichen Ebene als auch seitens der Innenministerien –, und es gibt auch Prüfungen bezogen auf mögliche Verbotsmaßnahmen, aber nichts, was hier jetzt zu berichten wäre. Aber das ist jedenfalls ein Thema, das muss man hier zur Richtigstellung sagen.

Vorsitzender Peter Trapp: Eine Frage war noch: Legale und illegale Geschäfte – ob man jetzt mehr in legale Geschäfte investiert. Es war zu lesen, dass man aus dem Vereinsgesetz herauskommen will und eine KG gründet etc.

Uwe Wilhelms (LKA): Das können wir in Bezug auf die OMCGs noch nicht detailliert belegen, aber es gab schon vor allen Verboten, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, wirtschaftliche Betätigungen aus den Clubs heraus, insbesondere im Bereich Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe usw. Das sind Bereiche, die insgesamt bei der Ermittlung der Organisierten Kriminalität zu überwachen sind. Deswegen sagte ich auch, man darf nicht der Überlegung verfallen, die Rockerkriminalität als ein abgeschlossenes Feld zu betrachten, sondern sie ist eindeutig ein wesentlicher Teil der Organisierten Kriminalität.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lux hatte noch eine Frage dazu, oder ist eine nicht beantwortet worden?

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich wollte wissen, was das Verbot letztes Jahr gebracht hat und ob im Raume steht, weiter kleine einzelne Chapter oder Charter zu verbieten, weil es aus Ihrer Sicht möglicherweise erfolgreich war.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Wilhelms!

Uwe Wilhelms (LKA) Das Verbot im letzten Jahr ist aus unserer Sicht erfolgreich gewesen. Und es war auch keineswegs so, wie Sie haben anklingen lassen, dass es sich um eine nachrangige Gruppe gehandelt habe, sondern diese Gruppe war gerade die am intensivsten ins kriminelle Geschehen eingebundene. Letztlich hat uns nur das ermöglicht, die rechtlichen Hürden zu überspringen, um dieses Verbot umzusetzen, also für einen ganzen Verein und für alle Mitglieder dieses Vereins.

Die Beobachtung der übrigen Gruppierungen hinsichtlich möglicher Verbotsmaßnahmen erfolgt auch weiterhin. So wie mit der Staatsanwaltschaft über die Task Force kooperiert wird, sind wir natürlich auch im ständigen Austausch mit der Vereinsbehörde bei der Innenverwaltung. Insofern erfolgt eine fortlaufende Prüfung von Verbotsmöglichkeiten, wie ich schon sagte, sowohl auf Berliner Ebene als auch überregional in Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern und dem Bund.

Vorsitzender Peter Trapp: Danke, Herr Wilhelms! – Herr Schreiber!

Tom Schreiber (SPD): Kurz dazu, weil es bei der Frage vielleicht passt: Ist es tatsächlich so, dass der relativ bekannte Kadir P. mittlerweile gut integriert ist – früher Bandidos, jetzt Hells Angels – und dann auch in Berlin Führungskraft geworden ist?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Wilhelms!

Uwe Wilhelms (LKA): Es ist natürlich schwierig, hier in der öffentlichen Sitzung zu Einzelpersonalien Stellung zu nehmen. Er war seinerzeit der Vorsitzende dieser Gruppe, und ich denke mal, daraus kann man schließen, dass eine entsprechende Bedeutung der Person gegeben ist.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt der Herr Senator. – Bitte, Herr Henkel!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Ich will noch mal betonen, dass dieses Verbot – wir haben darüber auch in einer Sondersitzung des Innenausschusses gesprochen – selbstverständlich ein Erfolg war, trotz des Verrats ein Erfolg.

Wir haben vorhin auch noch mal aus der polizeilichen Praxis gehört, was offensive Präsenz bedeutet, was es beinhaltet, was eine intensive Ermittlungstätigkeit und auch eine entsprechende Auswertung beinhalten. Das heißt, wir werden den Druck auch weiterhin aufrechterhalten.

Die Frage zum bundesweiten Rockerverbot war noch offen, Herr Wolf, in Verbindung mit der Frage, welches Engagement der Bund an dieser Stelle zeigt. Ich bin Herrn Wilhelms dankbar, dass er darauf eingegangen ist und das Engagement genannt hat. Ich habe, ich glaube, bei der vorletzten Innenministerkonferenz, als das Gegenstand der Erörterung war, auch gesagt, dass ich mir sehr wohl ein bundesweites Rockerverbot vorstellen könnte, ich auch dafür wäre. Aber es ist und bleibt nun mal dabei, dass bei einer solchen Möglichkeit überregionale Strukturen und eine zentrale Organisation nachgewiesen werden muss. Bislang fehlten eben Hinweise auf diese bundesweite Koordination. Insofern bleibt es den Ländern vorbehalten, jetzt entsprechend weiter zu agieren, bis es gelingt, genau diesen Nachweis zu erbringen.

Ich glaube, es ist noch eine Frage offen geblieben, die Frage nach dem entsprechenden, ich nenne es mal Fachbeamten, Herr Lux – der Name ist jetzt genannt worden, ich glaube, von Ihnen –: Er ist ausgeschieden mit Erreichen der Altersgrenze, und das ist kein besonders auffälliger Vorgang, jedenfalls nicht aus Blick der Behörde insgesamt.

Bei dem Tagesordnungspunkt ist die Fragestellung, die Kollege Schreiber aufgeworfen hat, richtig, auch das, was die Kollegen insgesamt vorgetragen haben, ist richtig –, aber wir müssen – das sagte ich anfangs – aufpassen, was eine gewisse Erwartungshaltung mit sich bringt, wenn man von einem formalen Programm spricht, das in der öffentlichen Wahrnehmung gleichzusetzen ist mit den Programmen, die wir etwa im Bereich des Rechtsextremismus kennen.

Die Polizei hat eine gut begründete Auffassung dargelegt, was das klassische Aussteigerprogramm betrifft. Die Frage, die sich stellt, lautet, ob ein solches klassisches, also formales Programm auch bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität angebracht ist. Ich gehe davon aus, auch nach dem eben Gehörten, dass die Berliner Polizei angesichts der auch öffentlich ausge-

tragenen Auseinandersetzungen als Zeichen von Gebiets- und Machtstreitigkeiten deutlich darauf reagiert und stets prüft, welche Instrumentarien letztlich zur Anwendung kommen können, um einen Ausstieg dann auch möglich zu machen.

Zu der Frage der Gründung von KGs und Ähnlichem: Wir haben hier, glaube ich, schon in der letzten Legislaturperiode oder sogar schon davor eine intensive Debatte gehabt über die Frage, wie es eigentlich mit der Steuerpflicht aus illegalen Geschäften ist. Wir haben ganz zu Beginn gehört, dass hier auch auf anderen Feldern mit anderen Behörden zusammengearbeitet wird, unter anderem auch mit der Steuerfahndung. Ich glaube, das ist auch etwas, was ein Baustein zum Erfolg ist.

Vorsitzender Peter Trapp: Damit sind die Fragen der ersten Runde beantwortet. Zur zweiten Runde hat Herr Wolf das Wort.

Udo Wolf (LINKE): Ich habe mich u. a. deswegen gemeldet, weil die Fragen aus der ersten Runde noch nicht beantwortet sind, jedenfalls nicht meine – darauf komme ich gleich noch mal zurück. – Aber erst einmal grundsätzlich, weil es der Herr Innensenator jetzt noch mal angesprochen hat, das mit dem Bund und dem bundesweiten Verbot etc.: Wir reden – und darüber sind wir uns doch hier einig – beim Thema Rockerkriminalität über den Bereich Organisierte Kriminalität. Organisierte Kriminalität ist verboten. Die Frage ist, wie man in der Strafverfolgung einen solchen Druck aufbauen kann, dass man die Leute erwischt und sie nicht mehr ausweichen können. Da kann im Einzelfall möglicherweise mal ein regionales Chapter- oder Charterverbot hilfreich sein, um eine Verunsicherung der Szene herzustellen, das will ich gar nicht in Zweifel ziehen. Aber das, worüber wir heute reden wollten, war – beantragt von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion –, ob ein Konzept für ein Aussteigerprogramm bei der Rockerkriminalität in Berlin angedacht ist, ob es Sinn machen könnte etc. Ich habe heute verstanden: Es macht u. a. deswegen, weil es eben der Bereich Organisierte Kriminalität ist, wo es um richtig große Wirtschaftsinteressen geht, keinen Sinn, über Aussteigerprogramme im Stil von „Exit“ oder über andere Sachen wie im Phänomenbereich Rechtsextremismus zu reden. Das festzuhalten ist wichtig, damit eine gewisse Seriosität in der Debatte bleibt, Herr Schreiber, und man nicht sozusagen mal einen Kessel Buntes von Maßnahmen in den Raum wirft.

Die zweite Geschichte, um die es mir geht – und das war meine Nachfrage, wenn man überhaupt über Aussteigerprogramme redet: Wir haben bisher Aussteigerprogramme wie „Exit“ und so weiter und so fort im Phänomenbereich Rechtsextremismus – darauf zielte meine Frage in Bezug auf den Bund. Dort gibt es mehrere Evaluierungen: Es gibt eine interne Evaluierung des Aussteigerprogramms beim Bundesamt für Verfassungsschutz, es gibt eine externe Evaluierung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das die diversen Aussteigerprogramme in den Ländern evaluiert hat, weil da Kofinanzierungen des Bundes sind. Mich interessiert, wenn man überhaupt nachdenkt, wenn auf Fachkonferenzen Mitarbeiter des LKA – die möglicherweise jetzt im Ruhestand sind oder auch nicht, ist mir egal – über Aussteigerprogramme reden, ob denn überhaupt einmal über die Evaluierungsprozesse bei den Aussteigerprogrammen in anderen Phänomenbereichen geredet wurde – damit man weiß, was da passiert, was da Sinn macht.

Die Frage, die außerdem nicht beantwortet wurde, ist die: Wenn die kleine Kronzeugenregelung quasi das „kleine Aussteigerprogramm“ ist – damit man eine Brücke baut zu der bean-

tragten Besprechung, rein von der Terminologie her –, also, wenn Sie sagen, eigentlich ist § 46b Strafgesetzbuch die Handhabe, wo man darüber nachdenken kann, wie man die Leute aus dem Bereich OK herauslöst, um weitere Erkenntnisse über weitere Strukturen etc. zu gewinnen, ist meine Frage: Wie oft ist das in Berlin angewendet worden? – Zweitens: Sind dann auch Aufwand und Nutzen ausgewertet worden? Was hat man darüber erfahren? – Drittens: Wo hat man möglicherweise Rückfälle, dass Leute in die Struktur zurückgekehrt sind, dort möglicherweise an anderer Stelle wieder in den Einsatz gekommen sind etc.? Bei Ausstiegsprozessen ist die Rückfallquote ein ganz wichtiges Kriterium für die Erfolgsträchtigkeit des Instruments, deswegen hätte ich gerne Auskunft darüber. Denn sonst ist das in der Tat heute ein Besprechungspunkt, der so ein bisschen – -: Ja, Rockerkriminalität ist ein wichtiges Thema, aber wir plaudern nur ein bisschen darüber, wir haben keinen konkreten Ansatzpunkt, gemessen an dem, was hier als Besprechungspunkt angemeldet wurde. – Deswegen bitte wenigstens eine Antwort auf diese konkreten Fragen: Ist nach § 46b tatsächlich etwas passiert? Wenn ja, wie oft und mit welchem Erfolg?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wolf, Sie haben recht! – Dazu Herr Wilhelms.

Uwe Wilhelms (LKA): Zunächst einmal: Eine statistische Auswertung, wie Sie sie vielleicht erwarten, liegt mir nicht vor. Zweitens: Ich betone noch mal, es handelt sich um eine Verfahrensweise, die sich letztlich an dem Geist von § 46b orientiert. Und drittens kann ich Ihnen nur aus eigener dienstlicher Erfahrung sagen, dass ich mich, seit es diese Regelung gibt, an sechs große Verfahren in den letzten Jahren erinnere, in denen über eine entsprechende Anwendung nachgedacht wurde und sie auch erfolgte. Sie war aber nicht in all diesen Fällen erfolgreich. Das ist aber meine persönliche Erinnerung, muss ich dazu sagen, das ist keine Antwort der Berliner Polizei.

Vorsitzender Peter Trapp: Rückkehr in die alten Strukturen?

Uwe Wilhelms (LKA): Nein. Bisher kann man nicht von einer Rückkehr in die alten Strukturen reden. In den Fällen, die mir erinnerlich sind, wo die Anwendung letztlich nicht funktioniert hat, lag es schlicht und einfach an Persönlichkeitsdefiziten der betroffenen Personen, die nicht in der Lage waren, hinreichend intensiv und standhaft mit den Verfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wilhelms! – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Dann erkläre ich diesen Tagesordnungspunkt für erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0610
Abschiebehaft abschaffen – Flucht ist kein Verbrechen!

[0081](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 17/0243

**Reform des Rückkehrrechts von Ausländerinnen
und Ausländern im Aufenthaltsrecht**

(auf Antrag der Fraktion Die Linke, der Piratenfraktion
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0044](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion, der Fraktion Die Linke und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 17/0757

**Winterabschiebestopp für besonders
schutzbedürftige Personen**

[0089](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 17/0191

**Mehr Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge –
Residenzpflicht abschaffen**

[0035](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.